

# Prüfbericht

über die zweijährliche Überprüfung eines Fachbetriebes nach AwSV

237060

WHG/Z-03/2006

## 1. Vorgang

Zwischen der Firma HMB Hanf Metallbau GmbH  
Am Köhlersgehäu 47  
98544 Zella-Mehlis

und dem TÜV Thüringen e.V.  
Service Center Südthüringen  
Am Köhlersgehäu 58  
98544 Zella-Mehlis

wurde am 08.05.2006 ein Überwachungsvertrag zur Einhaltung der Anforderungen an den Fachbetrieb gem. AwSV §62 (Kontrolle gem. AwSV § 61 Abs. 1 Nr.1) abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für das

- Errichten
- Instandsetzen

von

- Prüfen von Schweißnähten
- LAU-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- Auskleiden von Auffangräumen und Wannen
- Herstellung von Auffangwannen aus Stahl nach StawaR, Lagereinrichtungen, Raumauskleidungen o.ä. mit allg. bauaufsichtlicher Zulassung

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Erweiternde Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfanges erfolgen, dies gilt auch für einen ggf. reduzierten Zulassungsumgang. Einer angemessenen Weiterbildung in wasserrechtlichem Sinne sollten alle Arbeitnehmer unterzogen werden, die mit der Ausübung der betreffenden Tätigkeiten des Fachbetriebes beauftragt sind.

## 2. Zweijährliche Überprüfung des Fachbetriebes

Auf Antrag des Fachbetriebes wurde am 11.01.2022 die wiederkehrende 2- jährliche Prüfung durchgeführt, bei der Folgendes festgestellt wurde

## 2.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten

Im Wesentlichen sind keine Änderungen gegenüber dem Bericht vom 04.04.2019 erfolgt, vom Antragsteller werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Errichten, Herstellen und Instandsetzen von Auffangwannen
- Montage und Instandsetzung von Anlagenteilen für wassergefährdende Stoffe in LAU- und HBV-Anlagen
- Korrosionsschutzbeschichtung von Auffangwannen.
- Instandsetzen von Auffangwannen
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl bis 1000l nach MVV TB C lfd. Nr. 2.15.12, StawaR.
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Auskleiden von Auffangräumen und -wannen mittels Blechen aus Stahl
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Raumauskleidungen, Flächenschutzsystemen aus Stahl mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

## 2.2 Personelle Voraussetzungen - betrieblich verantwortliche Person/en

Die personellen Voraussetzungen sind mit den angeführten Personen gegeben. Eine dem Tätigkeitsumfang gem. Pkt. 2.1 entsprechende Weiterbildung sollte allen Arbeitnehmern ermöglicht werden, die mit der Ausübung der Tätigkeiten beauftragt sind.

Beauftragte Person: Thorsten Hanf

Qualifikation: Sachkundiger WHG

Ausbildung nach WHG/AwSV mit der Bescheinigung vom 13.10.2005 nachgewiesen.

## 2.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes weiterhin über die notwendigen Vorschriften und Regeln der Technik.

Diese sind laufend zu aktualisieren (u.a. Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe).

## 2.4 Betriebliche Ausstattung

Eine sachgerechte Mindestausstattung an Werkzeugen, Maschinen und Geräten wurde vom Antragsteller nachgewiesen. Die Ausstattung sollte entsprechend der Spezifik der Arbeiten laufend ergänzt bzw. erneuert werden.

- Maschinen zum Zuschneiden (Tafelschere), Umformen (Umformpresse), Fügen (manuelle Schweißgeräte) Farbbeschichten (zentrale DL-Versorgung, Kompressor und Farbspritzenbauteile) sind vorhanden

## 2.5 Lagerung von Anlagenteilen, Ausrüstungen und Halbzeugen

Eine ordnungsgemäße Lagerung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet.

## 2.6 Besichtigung einer Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen, auf denen Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, ergeben keine Beanstandungen. Baustellen bei Betreibern werden nach Möglichkeit im Zusammenhang von Abnahmeprüfungen an den Anlagen besichtigt.

Bemerkung: Keine Baustellentätigkeiten, Überwachung der Fertigung im Werk jährlich im Rahmen der Regelüberwachung nach StaWaR.

## 2.7 Schulungsdaten

### Anwesende Personen

Thorsten Hanf

## 3 Hinweise

Bei Projekten sind immer die Fachbetriebsbeauftragten hinzuzuziehen  
Im Bereich der Instandhaltung sind alle Mitarbeiter über die Funktion der Fachbetriebsbeauftragten zu informieren  
Bei Änderungen der Betriebsweise und Ersatz bzw. Änderungen der verwendeten Stoffe sind die Fachbetriebsbeauftragten zu informieren, damit geprüft werden kann inwieweit die Änderung Einfluss auf die primäre Sicherheit (wie Standsicherheit, Widerstandsfähigkeit, Permeation, Funktion von Überfüllsicherungen, Leckanzeigergeräten, etc.) hat

#### 4 Zusammenfassung

Bei der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, daß der Antragsteller hinsichtlich der personellen Voraussetzungen und der betrieblichen Ausstattung die Anforderungen des WHG, der AwSV und den TRwS erfüllt und somit die Bezeichnung 'Fachbetrieb nach WHG' führen darf.

Die seitens der WHG-SVO des TÜV Thüringen zertifizierten Fachbetriebe werden gem. AwSV §61 Abs. 3 im Internet veröffentlicht.

Der Geltungszeitraum der Fachbetriebsurkunde wird bis **04/2023** verlängert.



Zella-Mehlis, 11.01.2022  
Udo Holland-Moritz  
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.